

RS Vwgh 1989/6/27 87/04/0192

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.06.1989

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §39 Abs2 idF 1981/619;

GewO 1973 §39 Abs3 idF 1981/619;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 83/04/0177 E 14. Februar 1984 RS 2

Stammrechtssatz

Dem Tatbestandselement der entsprechenden Betätigung im Betrieb zufolge muss sohin unter Bedachtnahme auf die Art oder auch den Umfang des Gewerbebetriebes und auf die Lebensumstände des Geschäftsführers die Beurteilung gerechtfertigt sein, dass der Geschäftsführer zu einer derartigen Betätigung in der Lage ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987040192.X02

Im RIS seit

07.03.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at